

eHealth in Europa gelingt gemeinsam

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europaweiten elektronischen Gesundheitsdienste

Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission erklären ihre Absicht, Schritte zur Umsetzung eines Fahrplans für grenzüberschreitende Systeme der elektronischen Gesundheitsdienste zu unternehmen.

Seit 2004 arbeiten die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nach beinahe 20-jähriger Kooperation gemeinsam daran, einen europäischen Informationsraum im Gesundheitsbereich zu schaffen. Anlässlich der eHealth Conference 2005 haben die hochrangigen Teilnehmer diese Herausforderung aktiv aufgegriffen und sich verpflichtet, diesen Informationsraum in einem Zeitraum von fünf Jahren aufzubauen¹. Infolgedessen haben die Mitgliedstaaten Initiativen zur Förderung der elektronischen Gesundheitsdienste bzw. von eHealth in ihre nationalen Programme aufgenommen und so konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Kommission für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste² erzielt. Elektronische Gesundheitsdienste haben maßgebliche Bedeutung, um die Gesundheitsversorgung für die Bürger Europas zu verbessern.

Elektronische Gesundheitsdienste ermöglichen eine qualitativ hochwertige und wirksame Gesundheitsversorgung, die sicher, leistungsfähig, für die Patienten verfügbar sowie auch gleichzeitig für die jeweiligen Staaten bezahlbar bleibt. Des Weiteren fördert ein verlässlicher organisatorischer und technischer Rahmen einen wachsenden Markt für die europäische Wirtschaft. Um den Europäern eine dauerhafte Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen, die grenzüberschreitend zugänglich und qualitativ hochwertig sowie effektiv ist, wird die Europäische Union sich auf die nationalen und regionalen Gesundheitssysteme und –dienste stützen.

Strukturierung elektronischer Gesundheitsdienste in Europa: Der Aufbau europaweiter elektronischer Gesundheitsdienste stellt eine komplexe Aufgabe dar. Er muss von einem detaillierten europäischen Fahrplan und geeigneten politischen Maßnahmen flankiert werden. Um erfolgreich zu sein, werden die Mitgliedstaaten, die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und die Kommission die folgenden sechs spezifischen Maßnahmen einführen oder intensivieren:

- **Durchführung der Initiative:** Basierend auf einem gemeinsamen Grundverständnis und durch Verbesserungen von Organisation und wechselseitiger Zusammenarbeit werden die Mitgliedstaaten die Mobilität von Bürgern, Patienten und Gesundheitsfachkräften unterstützen. Dies wird insbesondere durch die Schaffung integrierter und interoperabler elektronischer Gesundheitsdienste erreicht. Elektronische Gesundheitsdienste, die europaweit verfügbar sein sollen, bedürfen nicht nur der Grundlage eines EU-weiten Rahmenwerks für sichere grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste, sondern müssen auch von der Politik gezielt gefördert werden. Eine gut organisierte nationale Infrastruktur mit geeigneten Abläufen und Verfahren wird als Voraussetzung für einen europaweiten Datenaustausch gesehen, der es

¹ eHealth Conference 2005, Tromsø, Norwegen: "In einem Europa, in dem unsere Bürger zunehmend mobil sind – sei es innerhalb der Grenzen ihres eigenen Mitgliedstaats oder in verschiedenen Staaten – müssen wir das Bewusstsein für die dringende Notwendigkeit eines in größerem Maße integrierten und interoperablen Europäischen Informationsraums im Gesundheitsbereich stärken. Die Minister verpflichten sich dazu, im nächsten Fünfjahreszeitraum diese Herausforderung in einem sukzessiven und strukturierten Ansatz anzunehmen."

² KOM (2004) 356 endgültig Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste

den Bürgern, Patienten und Gesundheitsberufen erleichtern wird, mobil zu sein, wenn dies erforderlich ist.

- **Organisation einer europaweiten Zusammenarbeit:** Eine europäische Zusammenarbeit in einem internationalen Rahmen wird standardisierte Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste zum Ergebnis haben. Dies wird der Wirtschaft einen größeren Markt für Infrastruktur bezogene Produkte sowie andere Produkte eröffnen und eine kosteneffiziente Lösung für die nationale Umsetzung der elektronischen Gesundheitsdienste schaffen. Die Mitgliedstaaten werden gemeinsam an Fragen übergreifender Bedeutung wie rechtlichen und ordnungspolitischen Aspekten oder Fragen des Datenschutzes, der Vertraulichkeit und Sicherheit von persönlichen Daten sowie von Patientendaten arbeiten. Sie werden stärker auf die maßgeblichen Fachkräfte aus den Bereichen elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheit zugehen. Darüber hinaus wird die Verpflichtung geschaffen, einen gemeinsamen technischen Rahmen auszuarbeiten, der auf allgemein geltenden Normen beruht. Die Interaktion und Zusammenarbeit werden bilaterale und multilaterale Organisationsvereinbarungen umfassen und vielfältige Lösungen zulassen, solange sie zum Erreichen des Gesamtziels beitragen.

- **Aufbau auf nationalen Fahrplänen für elektronische Gesundheitsdienste:** Ein europäischer Informationsraum im Gesundheitsbereich kann nur basierend auf anerkannten, bereits bestehenden nationalen Systemen, die institutionelle, kulturelle und sprachliche Präferenzen der Einzelstaaten berücksichtigen, aufgebaut werden. Jeder Mitgliedstaat benötigt seinen eigenen nationalen Fahrplan für elektronische Gesundheitsdienste, der natürlich mit seinem internen Vorgehen im Bereich der Gesundheitsversorgung übereinstimmen muss und auf regionaler Ebene geplante oder umgesetzte Maßnahmen beinhaltet. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Informationen und Konzepte ausgetauscht werden, während man die große Vielfalt von nationalen Fahrplänen anerkennt. Es wird verstärkt eine Konzentration auf die Entwicklung von Systemen für elektronische Gesundheitsdienste, die Festlegung von Zielen hinsichtlich der Interoperabilität, den Einsatz von elektronischen Gesundheitsdaten und die Kostenübernahme für elektronische Gesundheitsdienste geben.

- **Schaffung innovativer elektronischer Gesundheitsdienste:** Es besteht darüber Konsens, dass nicht nur die Umsetzung und Anwendung, sondern auch verstärkt Synergien zwischen Forschung und Ausbildung benötigt werden³. Die neuesten Technologien werden in den Mitgliedstaaten oder auf einer umfassenderen europäischen Ebene in verschiedenen Forschungsprogrammen ständig weiterentwickelt. Moderne europäische Gesundheitsdienste und Infrastrukturen müssen aus diesen Verbesserungen Nutzen ziehen. Eine Entwicklungsstrategie muss erarbeitet werden, die die Forschung bis hin zur endgültigen Annahme durch die Patienten und Gesundheitsfachkräfte umfasst. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden sich gemeinsam bemühen, ein besseres Verständnis der Nutzerbedürfnisse im Hinblick auf die Entwicklung von Technologie und ihre Verwendung zu erreichen und sie in effiziente, neue Dienste für alle Bürger umzuwandeln. Die Europäische Kommission wird diesen Übergang von der reinen Forschung auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste zu einer anwendungsbezogenen Umsetzung vereinfachen.

- **Verbindung von Standardisierung und Sicherheit der elektronischen Gesundheitsdienste:** Die Patientensicherheit muss drastisch verbessert werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn Informationen über Patienten auf systematischere Weise von all denjenigen, die an der Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und Präventionsdiensten beteiligt sind, verwaltet werden. Entscheidende Maßnahmen umfassen die Entwicklung und

³ Vereinbart auf dem Europäischen Rat in Hampton Court im Oktober 2005³ (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Tagung vom 23./24. März 2006) und bekräftigt in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Stärkung von Innovation, Forschung und Bildung vom März 2007

Koordinierung von Normen für elektronische Gesundheitsdienste hinsichtlich der Nutzeridentität, Authentifizierung, technischer Kriterien und semantischer Belange. Es wird erforderlich sein, dass sich alle Mitgliedstaaten und alle maßgeblich Beteiligten dazu verpflichten, an diesen Standards zu arbeiten. Abgestimmte Normen für elektronische Gesundheitsdienste werden zu einer verbesserten Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste beitragen. Sie werden Interoperabilität ermöglichen, die Schaffung von volkswirtschaftlichem Nutzen erleichtern und zu bedeutenden Kosteneinsparungen beim Erbringen von qualitativ hochwertigen und effektiven Gesundheitsdiensten führen.

• **Einbeziehung und Unterstützung der im Bereich elektronische Gesundheitsdienste tätigen Wirtschaftszweige sowie anderer Beteiligter:** Eine Beteiligung der Wirtschaft ist ausschlaggebend für diese Initiative. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die als wichtig für diese Entwicklungen erachtet werden, wird verstärkt. Das wirtschaftliche Potential der elektronischen Gesundheitsdienste muss freigesetzt werden, und günstigere Rahmenbedingungen für in diesem Bereich tätige Unternehmen müssen geschaffen werden. Dieser Konstruktionsprozess wird die Bemühungen der auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste tätigen Branche, in Europa einen Markt für solche Dienste aufzubauen, beeinflussen und positive Auswirkungen auf den europäischen Arbeitsmarkt haben. Eine Einbeziehung der Beteiligten sollte Organisationen von Patienten und Gesundheitsfachkräften sowie Leistungserbringer im Gesundheitswesen umfassen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die vollständige Annahme und Umsetzung der Informationstechnologie für Abläufe und Techniken der Gesundheitsversorgung sind.

Angesichts der zunehmenden Mobilität ihrer Bürger verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dazu, sich in diese gemeinsame Initiative einzubringen. Die unmittelbaren nächsten Schritte in dieser gemäß einem Stufenplan strukturierten Zusammenarbeit werden den Beginn von sorgfältig geplanten Pilotmaßnahmen umfassen. In diesen sehr umfassend angelegten Pilotprogrammen (Large Scale Pilots) werden die Anwendung von verbesserten medizinischen Basisdokumentationen in verschiedenen gesundheitlichen Kontexten wie bei medizinischen Notfällen und der Verschreibung und Einlösung von Rezepten getestet. Sie werden auf sorgfältig ausgearbeiteten Beschreibungen von Alltagssituationen der Patienten wie der Pflege chronisch Kranker und der Pflege von Europas alternder Bevölkerung beruhen. Die Projektbeteiligten werden in die Systementwicklung, Gestaltung, Prototyp-Entwicklung und Validierung einbezogen. Die Arbeit am technischen Rahmen wird gegebenenfalls durch geeignete Bemühungen im Zusammenhang mit dem rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen für elektronische Gesundheitsdienste ergänzt. Mit dieser gemeinsamen Initiative werden Fortschritte erzielt hinsichtlich der Verbesserung der Interoperabilität, des Einsatzes von elektronischen Gesundheitsdaten, der Verwendung von Forschungsergebnissen und der für die grenzüberschreitenden Anwendungen wesentlichen Entwicklung und Koordinierung von Normen für elektronische Gesundheitsdienste. Diese europaweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste wird zur erfolgreichen Bildung eines europäischen Informationsraums im Gesundheitsbereich führen.